



## AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Palais Liechtenstein  
Alserbachstraße 14-16  
1090 Wien

Tel. +43 1 3190701-0  
Fax +43 1 3190701-70  
Email: office@agcs.at

An  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und  
Jugend  
z.H. Dr. Florian Haas  
im Wege elektronischer Post:  
[post@IV1.bmwfj.gv.at](mailto:post@IV1.bmwfj.gv.at);  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**POSTAUSGANG**

14. JAN. 2013

PA 004 / 13			

Wien, am 14.01.2013

### **Stellungnahme der AGCS Gas Clearing and Settlement AG zur Änderung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) im Rahmen des Energieeffizienzpaketes des Bundes; Begutachtungsverfahrens - BMWFJ-551.100/0026-IV/1/2012**

Sehr geehrter Hr. Dr. Haas,

die AGCS hat sich als Bilanzgruppenkoordinator (BKO) für die Regelzone Ost intensiv mit dem versendeten Begutachtungsentwurf zur gesetzlichen Änderung des GWG auseinandergesetzt und erlaubt sich folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Durch die Änderungen des GWG 2011 und die Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 wurde ein neues Ausgleichs- und Regelenergieregime geschaffen. Im Gegensatz zur bisherigen Verrechnung dieser Energiemengen kommt es bei der Verrechnungsstelle AGCS somit zu ergebnisrelevanten Verschiebungen über den Bilanzstichtag hinweg, die im folgenden Geschäftsjahr ausgeglichen werden müssen. Eingehende Analysen mit den Wirtschaftsprüfern haben ergeben, dass eine Neutralisierung dieser Effekte nur mit einer gesetzlichen Sonderbilanzierungsregel lösbar ist. Ohne eine solche Norm würden die Kosten für die Regelenergieverrechnung, welche in letzter Konsequenz der Gaskonsument zu tragen hat, steigen. Deshalb dürfen wir folgenden Formulierungsvorschlag zur Novellierung des GWG 2011 einbringen:

Ergänzung des § 87 GWG 2011 um den Abs. 5

*"(5) Sollte sich aus der Ausgleichsenergieverrechnung des Bilanzgruppenkoordinators eine Unter- oder Überdeckung ergeben, so wird diese über das Folgejahr verteilt mittels einer verbrauchsabhängigen Umlage weiterverrechnet. Ein ausgeglichenes Ergebnis zwischen den zu erwartenden Aufwendungen und Erlösen aus der Ausgleichsenergie- und Umlageverrechnung ist anzustreben. Allfällige Differenzbeträge, die sich aus der Ausgleichsenergieabrechnung samt Verrechnungsergebnis aus der Umlage innerhalb eines Geschäftsjahres ergeben, sind im Jahresabschluss des Bilanzgruppenkoordinators ergebniswirksam abzugrenzen und im darauf folgenden Geschäftsjahr auszugleichen.*

**AGCS Gas Clearing and Settlement AG**Palais Liechtenstein  
Alserbachstraße 14-16  
1090 WienTel. +43 1 3190701-0  
Fax +43 1 3190701-70  
Email: office@agcs.at

*Der nicht durch Erlöse gedeckte Teil der Aufwendungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung eines Geschäftsjahres (Aufwendungen und Erlöse Ausgleichsenergie samt Umlagen) im Jahresabschluss des Bilanzgruppenkoordinators als Verrechnungsforderung anzusetzen und mit künftigen Überschüssen aus der Ausgleichsenergie- und Umlageabrechnungen zu verrechnen ist. Übersteigen in einem Geschäftsjahr die Erträge aus der Ausgleichsenergieverrechnung eines Geschäftsjahres die damit zusammenhängenden Aufwendungen (Aufwendungen und Erlöse Ausgleichsenergie samt Umlagen), so sind die sich daraus ergebenden Überschüsse als Verrechnungsverbindlichkeiten in die Bilanz des Bilanzgruppenkoordinators einzustellen und mit künftig anfallenden Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergie- und Umlageabrechnung gegenzurechnen."*

Für Rückfragen stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**AGCS Gas Clearing and Settlement AG**

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager  
Vorsitzender des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes